

# ✓ Fränkische Lebensbilder

Sechster Band

Herausgegeben im Auftrag  
der Gesellschaft für fränkische Geschichte

von  
Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst

Würzburg  
Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh  
1975

77,1578

HERMANN I.  
Bischof von Bamberg

Von Rudolf Schieffer

Unter den Bamberger Bischöfen war bis ins 13. Jahrhundert nur ein einziger, der seine Grabstätte nicht in der Stadt selber gefunden hat: Hermann I. (1065—1075), dessen umstrittene Gestalt wie ein dunkler Schatten über dem glanzvollen ersten Saeculum der Bamberger Bistumsgeschichte liegt. Schon im 12. Jahrhundert wird in den Bischofskatalogen die Tendenz sichtbar, seinen Nachfolger Rupert als den sechsten — statt den siebten — Bamberger Oberhirten zu zählen und so im nachhinein den Pontifikat eines Mannes gleichsam ungeschehen zu machen, dessen aufsehenerregende Absetzung wegen simonistischer Verfehlungen in Bamberg noch lange in peinlicher Erinnerung stand.

An die Regnitz war Hermann wohl erst als Bischof gekommen, da er zuvor in der Rolle eines *vicedomnus* die Wirtschaftsverwaltung des großen Mainzer Erzstifts geleitet hat, was zugleich den einzigen brauchbaren Hinweis auf eine mögliche Herkunft aus Rheinfranken bietet. Über seine nachmals so heftig angefochtene Bischofserhebung wären wir naturgemäß gern genauer unterrichtet, doch sind alle eingehenderen Darstellungen erst nach seinem späteren Sturz entstanden und damit von nur bedingtem Wert. Ganz unerwartet war im Sommer 1065 die Neubesetzung des Bistums Bamberg notwendig geworden, nachdem Bischof Gunther am 23. Juli auf der Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im ungarischen Odenburg plötzlich verstorben war. Bei der Regelung der Nachfolge, die wegen der Unmündigkeit König Heinrichs IV. den damals faktisch regierenden Erzbischöfen des Reiches zufiel, gab offensichtlich Siegfried von Mainz, der ebenso wie sein *vicedomnus* an derselben Wallfahrt teilgenommen hatte und beim jähen Tod des Bamberger Bischofs zugegen war, den Ausschlag für Hermann. Daß Geldzahlungen in diesem Zusammenhang geleistet worden

seien (wie man später erzählte), ist an sich nicht unglaubwürdig und entsprach im übrigen — in gewissen Grenzen — den eher naiven Gepflogenheiten einer Epoche, die seit alters, ohne sich dabei in wissentlichem oder gar willentlichem Widerspruch zur kirchlichen Rechtsordnung zu empfinden, in der Verleihung einer bedeutenden Reichskirche einen königlichen Gunsterweis erblickte, der wenigstens nach einer mehr oder minder symbolischen Gegenleistung verlangte. Unter den Bedingungen der damaligen Regentschaft ist zudem (freilich ohne konkreten Anhaltspunkt in den Quellen) die Möglichkeit vorstellbar, daß Siegfried erst eine größere Zahl von einflußreichen Leuten am Hofe für seinen Kandidaten gewinnen mußte, doch steht solchen Spekulationen die Beobachtung gegenüber, daß die Begleitumstände der Bamberger Bischofserhebung damals ohne nennenswerte Resonanz blieben. Immerhin vermerken die gleichzeitigen (bis 1073 geführten) Altaicher Annalen, die sich in anderem Zusammenhang keineswegs unempfindlich gegen simonistische Tendenzen am Königshof zeigen, den Bamberger Pontifikatswechsel von 1065 noch ohne jeden kommentierenden Zusatz.

Der neue Bischof war in Bamberg der erste, der weder der königlichen Hofkapelle noch der eigenen Domgeistlichkeit entstammte, und es ist ziemlich sicher, daß die kirchenrechtlich gebotene Wahl, wenn überhaupt, dann allenfalls als rein formaler Akt stattgefunden hat, nachdem die Bamberger durch den Hof vor vollendete Tatsachen gestellt worden waren. Hermann, der in Mainz Gelegenheit gehabt hatte, Tatkraft und Geschick bei ökonomischen Aufgaben zu beweisen, entsprach wohl schon von Anfang an wenig den gehobenen Ansprüchen, die man im gelehrten Bamberg an einen Bischof zu stellen gewohnt war, wenn auch vieles von dem, was später über seine krasse Ignoranz berichtet wurde, zumindest deutliche anekdotische Übertreibung verrät. Die Zeiten seines hochgebildeten Vorgängers Gunther, der einen bedeutenden Dichterkreis um sich scharte, aber zur wirksamen Verwaltung des Stiftsvermögens von seinen Domkanonikern wiederholt brieflich gedrängt werden mußte, dürften jedenfalls mit Hermanns Einzug schlagartig vorübergegangen sein.

In der Reichspolitik, der er seinen Aufstieg verdankte, fand der neue Bamberger Bischof, in weltlichen Dingen erfahren wie er war, rasch ein ihm offenbar gemäßes Betätigungsfeld. Hatte er sich schon im Herbst 1065 durch die Abfassung und Übermittlung königlicher Schreiben am Vollzug der gegen die Reichsklöster gerichteten Politik des damals noch regierenden Episkopats beteiligt, so wuchsen seine Einflußmöglichkeiten beträchtlich, nachdem sich der eben 15jährige König Anfang 1066 von dem zuletzt schier allmächtigen Adalbert von Hamburg-Bremen getrennt hatte. Während der folgenden Jahre, in denen sich der zunehmend selbst regierende Heinrich IV. mit einer Gruppe von ‚neuen‘, in unseren Quellen durchweg sehr angefeindeten Beratern umgab und dafür den allmählichen Rückzug der unter seinem Vater Heinrich III. und zur Zeit der Regentschaft tonangebenden Männer vom Hofe in Kauf nahm, wußte sich Hermann augenscheinlich die besondere Gunst des jungen Königs zu sichern. Ende 1066 empfing er den Hof zur Feier des Weihnachtsfestes in Bamberg, und seit dem Jahre 1067 erscheint er mit auffallender Häufigkeit als Intervenient in Königsurkunden. Ein Privileg, das 1069 auf seine Bitte hin dem Reichsstift Goslar erteilt wurde, verband die Nennung seines Namens mit dem ganz ungewöhnlichen ausdrücklichen Hinweis, daß er „zu dieser Zeit gemeinsam mit dem Rat der Fürsten am Hof alle Angelegenheiten besorgte“. Wenige Monate später wurde er gemeinsam mit Erzbischof Anno von Köln in politischer Mission zu einer Italienreise entsandt, die beide Bischöfe im Frühjahr 1070 auch nach Rom führte, und das Pallium, das ihm damals — als drittem Bamberger Bischof — von Papst Alexander II. verliehen wurde, ist gewiß auch ein Ausdruck der hervorragenden Stellung, die ihm zu dieser Zeit in der Reichspolitik zukam.

Es gehört zu den charakteristischen Zügen des zumal von den Ottonen geprägten reichskirchlichen Systems, daß sich der Königsdienst der Bischöfe und ihre (oft stark materiell empfundene) Sorge für die ihnen übertragenen Hochstifte nicht gegenseitig ausschlossen, sondern eher auf vielfache Weise einander förderten. Auch Hermanns umfangreiche Be-

tätigung im Umkreis des Hofes ist in diesem Sinne nicht etwa als Vernachlässigung seiner Bamberger Aufgaben zu verstehen, sie stellt im Gegenteil eine entscheidende Voraussetzung jener Erfolge dar, die er zur selben Zeit für das Bistum Bamberg zu erzielen vermochte. Bereits ins Jahr 1068 fällt die umfassende königliche Bestätigung für alle Bamberger Grafschaftsrechte im Radenz- und Saalegau sowie im Grab- und Volkfeld — ein verfassungsgeschichtlich höchst bedeutendes Dokument, das mit bis dahin ungewohnter Deutlichkeit die bischöfliche Herrschaft den bestehenden Grafengewalten überordnet. Diesem, mit einem betonten Hinweis auf die treuen Dienste des Bischofs versehenen Diplom folgten 1069 noch zwei Schenkungen, unter denen namentlich eine Wildbannverleihung in dem weiten, beiderseits der Regnitz gelegenen Gebiet um das ehemalige Reichsgut Forchheim eine Hervorhebung verdient. Seit dem Tode Kaiser Heinrichs II., dessen großzügige Ausstattung den Aufstieg Bamberg zu einem bedeutenden Reichsbistum begründet hatte, war der weitere Ausbau des Hochstifts lange eher von einer gewissen Stagnation geprägt gewesen, die sich zumal aus einem geringeren Interesse der späteren Herrscher ergab, und erst die enge Zusammenarbeit Bischof Gunthers mit Anno von Köln hatte hier während der Regentschaftszeit durch Restitutions- und neue Schenkungen eine Wende eingeleitet. Hermanns Erfolge, die diejenigen seines Vorgängers noch übertrafen, haben auch insofern besonderes Gewicht, als sie geeignet waren, das (wegen seiner Randlage) ursprünglich nur jenseits seiner Grenzen reich ausgestattete Hochstift Bamberg nun auch im eigenen Sprengel wesentlich stärker zu fundieren und damit seine spätere Territorienbildung anzubahnen. Dies gilt erst recht für die wertvollste Erwerbung, die Bischof Hermann in jenen Jahren gelang, als er aus der Erbmasse des 1057 im Mannesstamm erloschenen Schweinfurter Markgrafenhauses das Familienkloster Banz mit reicher Ausstattung für Bamberg gewinnen konnte. Die undatierte, vor 1071 anzusetzende (formal gefälschte) Übergabeurkunde der Alberad, einer Tochter des letzten Schweinfurters, bemerkt, daß der Rechtsakt „in Anwe-

senheit und auf Betreiben, unter Entgegennahme und Bestätigung Hermanns, des sechsten Bischofs der Bamberger Kirche“, erfolgt sei.

Seinen Bischofssitz Bamberg vergaß Hermann über diesen Aktivitäten keineswegs. „Aus eigenen Mitteln“ errichtete er in der westlichen Vorstadt das Stift St. Jakob, dessen Kirche im Mai 1072 zumindest vorläufig geweiht werden konnte, so daß der Entschluß zu dieser Gründung wohl spätestens nach der Rückkehr aus Italien (Sommer 1070), womöglich aber noch früher gefallen ist. Neben dem Domkapitel und dem Stephansstift, deren Entstehung auf die Anfänge des Bistums zurückging, sowie dem von Bischof Gunther 1057/59 in der Theuerstadt begründeten Konvent zu St. Gangolf ließ Hermann also mit St. Jakob ein viertes Kanonikerstift in Bamberg erstehen, aber noch größere Pläne hegte er zur gleichen Zeit für das einzige Mönchskloster der Stadt, den Michelsberg: Als der dortige Abt Rupert 1070 die Leitung der Reichenau übernahm, wo er übrigens rasch als ‚Simonist‘ scheiterte — eine Personalentscheidung des Königs, hinter der Hermanns Einfluß zu vermuten ist —, berief der Bamberger Bischof zu seinem Nachfolger im Kloster des hl. Michael den hochangesehenen Abt Ekkebert von Münster-Schwarzach, der in Gorze, dem berühmten Zentrum der lothringischen Klosterreform, ausgebildet worden war und seit 1046/47 in engem Einvernehmen mit dem Würzburger Bischof Adalbero die Erneuerung verschiedener Klöster im Nachbarbistum betrieben hatte. Die Übertragung des Bamberger Michelsberges an diesen Mann eröffnete um 1070/71 der sog. junggorzischen Reformbewegung den Weg über den Würzburger Sprengel hinaus und sollte sie bald zu reichsweiter Wirksamkeit führen; zugleich sichert diese Berufung Bischof Hermann einen festen Platz in der Reformgeschichte des Reichsmönchtums. Das Kloster auf dem Michelsberg fand durch die von Ekkebert vermittelten Impulse Anschluß an die anderen monastischen Zentren des Maingebiets, und es gibt guten Grund zu der Annahme, daß auch das eben für Bamberg hinzugewonnene Kloster Banz in diesen Kreis einbezogen wurde. An dem Zusammenwirken mit dem Mün-

ster-Schwarzacher Reformabt fand nun Bischof Hermann sehr rasch offenbar großen Gefallen, denn noch 1072 faßte er nach dem plötzlichen Tode des ersten Propstes von St. Jakob den Entschluß, die 25 dort gerade erst eingezogenen Kanoniker wieder zu entfernen und seine Gründung ebenfalls an Ekkebert zu übergeben, damit dort ein weiteres Kloster eingerichtet werde.

Die Aufregung, die um diese Entscheidung in Bamberg entstand, ist wohl nur zu verstehen, wenn man in ihr nicht einen isolierten Einzelfall erblickt, sondern den dahinter stehenden Kurswechsel der bischöflichen Politik voll würdigt. Es ging eben nicht nur die unmittelbar betroffenen Kanoniker von St. Jakob an, wenn Hermanns neue Vorliebe für das Mönchtum, die sich auf dem Michelsberg, in Banz und nun auch bei St. Jakob zeigte, das traditionelle kanonikale Übergewicht in Bamberg ernsthaft erschütterte. Bei der Gründung des Bistums war immerhin sechzig Jahre zuvor erstmals in Deutschland klar die vermögensrechtliche Selbständigkeit des Domkapitels in seiner Ausstattung durch Heinrich II. verbürgt worden, über sein faktisches Anrecht auf die führenden Ämter nahm der Domklerus überdies maßgeblich teil am Ertrag der anderen Bamberger Stifte, und weitere königliche Zuwendungen (parallel denen an das Bistumsgut) hatten seine bedeutende wirtschaftliche Stellung seither noch gestärkt. Die neue bischöfliche Klosterpolitik schien nun hier in Verbindung mit den beträchtlichen Gewinnen, die Hermann 1068/69 durch die Verleihungen des Königs erzielt hatte und denen kein entsprechender Zuwachs auf seiten der Kanoniker gegenüberstand, eine nachhaltige Wende anzukündigen, und dies um so mehr, als der weitere Verlauf der Ereignisse zu der Vermutung Anlaß gibt, daß der Bischof den neugewonnenen Besitz — und zwar sowohl Klostergut wie bisheriges Reichsgut — vornehmlich seiner Ministerialität zuwandte und damit gewiß die Aussicht auf eine intensivere Nutzung verbinden durfte. Der Umschwung war deutlich, und es mag dabei offen bleiben, ob eine von Beginn an gehegte beiderseitige Abneigung den Bischof auf diese Bahn gedrängt hat, oder ob seine kräftig zupackende Politik nun alte Wunden

aufriß. Gemeinsam mit den vertriebenen Kanonikern von St. Jakob treffen wir jedenfalls auch die Domkleriker bei den sogleich einsetzenden öffentlichen Beschwerden über „das große Unrecht an ihrem Stande“, das zumal deshalb unverdient sei, weil das Bistum ohnehin nur ein paar Kanonikerstifte besitze und auch weniger an Mönchen Bedarf habe als vielmehr an Klerikern, die den laufenden Seelsorgsaufgaben nachkommen könnten.

Wenn Bischof Hermann solche Klagen mit dem lapidaren Hinweis auf seine ausschließlichen und uneingeschränkten Rechte als Gründer von St. Jakob abtat, so befand er sich dabei durchaus im Einklang mit dem hergebrachten eigenkirchlichen Rechtsempfinden. Für eine Politik, die darauf abzielte, den inneren und äußeren Ausbau des bischöflichen Herrschaftsgebiets wenn nicht gegen, so doch ohne das Domkapitel, aber gestützt auf Ministerialen und Reformklöster voranzutreiben, fehlte es zudem nicht an gleichzeitigen Parallelen in manchem anderen Reichsbistum. Zwar mochte dort der jeweilige Bischof persönlich weniger angreifbar oder das Selbstbewußtsein seiner Gegner nicht so ausgeprägt sein, aber Hermann von Bamberg konnte wohl schwerlich anders als aus seiner engen und bewährten Verbindung zum König die feste Zuversicht ableiten, er werde mit seinen Vorhaben auch gegen alle lautstarken Proteste letztlich doch erfolgreich sein. Daß bei den Bamberger Kanonikern tatsächlich nach diesem ersten ergebnislosen Zusammenstoß mit Hermann ein Gefühl verbitterter Ohnmacht vorherrschte, zeigt der überaus aufschlußreiche Brief, in dem Dompropst Poppo und Domscholaster Meinhard dem offenbar sehr plötzlich (an den Königshof?) abgereisten Bischof über die Stimmung zu Hause berichteten. Nachdem sie „in diesem einen Jahr mehr eingebüßt hätten als in den fünfzig vorhergegangenen unter seinen fünf Vorgängern“, erlebten die Kanoniker nun ohne alle Hoffnung, wie „ihr ehedem in ganz Deutschland hochangesehenes Stift allgemeiner Geringschätzung preisgegeben“ sei. Schon überlege man in tiefer Verzweiflung, durch Briefe an Reichsbischöfe, an Herzöge, an den König, ja notfalls an den apostolischen Stuhl Hilfe zu erbitten, und

Hermann solle sich in acht nehmen — so der dringende Rat der beiden Briefschreiber —, „damit nicht ein dauerndes Gerede entstehe, das später niemand mehr zurechtrücken könne“. Das war beileibe noch keine Kampfansage, sondern eher die wohlmeinende Empfehlung zweier durchaus verständigungsbereiter Männer, und die dumpfe Drohung mit weiteren Verwicklungen, die zugleich hörbar wird, scheint vorerst noch ohne größere Wirkung geblieben zu sein. Vielleicht hat auch der König, der von den Querelen spätestens bei seinem Bamberger Weihnachtsbesuch Ende 1072 Kenntnis nahm, zunächst mäßigend wirken können.

Das neue Jahr, das Heinrich IV. in Bamberg begann, brachte politische Erschütterungen mit sich, die den König und ‚seinen‘ Bischof Hermann enger als je zuvor zusammenführen sollten. Die seit dem Frühjahr 1073 betriebene Vorbereitung eines großen Feldzuges gegen Polen ließ das (in den Quellen eigens betonte) Gewicht der von Bamberg aufgebotenen Streitmacht für das Reichsheer an sich schon deutlich hervortreten, aber erst die schwere innere Krise, die im Sommer durch die jähe Wendung der latenten Opposition in Sachsen zum offenen Aufruhr gegen den König, durch die Belagerung der Harzburg und Heinrichs abenteuerliche Flucht aus der Umzingelung der Aufständischen offenkundig wurde, machte Hermanns Unterstützung für den König geradezu lebenswichtig, zumal die schlagkräftige Bamberger Ministerialität wirksam den Kontakt der süddeutschen Herzöge mit dem Unruheherd im Norden des Reiches zu unterbinden vermochte. In den kritischen Monaten der zweiten Jahreshälfte 1073, die den ersten Tiefpunkt in der bewegten Geschichte Heinrichs IV. bezeichnen, scheint Bischof Hermann ziemlich ununterbrochen in dessen Nähe gewelt zu haben; am Abschluß des ersten Waffenstillstandes in Gerstungen (20. Oktober) war er als Unterhändler beteiligt.

Während seiner langen Abwesenheit kann Hermann freilich aus Bamberg nicht viel Erfreuliches gehört haben. Die gegen ihn dort bestehende Mißstimmung dauerte nicht nur an, sondern verbreitete sich durch die (im Vorjahr schon ange-

kündigte) Versendung brieflicher Hilferufe auch in andere Teile des Reiches. Ein noch erhaltenes Schreiben von Poppo und Meinhard an auswärtige „Brüder“ mit der dringenden Beteuerung, es gehe hier auch um ihre Angelegenheiten, veranschaulicht eine rege Suche nach Verbündeten. Sie kann nicht ganz erfolglos gewesen sein, denn etwa im Herbst 1073 sah sich der König, auch auf Anraten Siegfrieds von Mainz, veranlaßt, durch einen Brief an die Bamberger selber zugunsten des angefeindeten Bischofs zu intervenieren. Im zurückhaltenden Ton geistlicher Unterweisung, der durch den Verzicht auf jede Hervorhebung der königlichen Autorität wohl auch der eigenen desolaten Lage zu dieser Zeit Rechnung trug, spielte der König auf die Hintergründe des Bamberger Streits nur mit dem dezenten Hinweis auf eine Schriftstelle an, wonach es in der Endzeit (und so stellte sich dem Briefschreiber offensichtlich die Gegenwart dar) Menschen geben werde, die in ihrer Selbstliebe nicht zwischen Frömmigkeit und Eigennutz zu unterscheiden wüßten. Die allgemein gehaltene Aufforderung, nach Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu handeln, verband der König speziell mit der eindringlichen Mahnung an die Bamberger, von jeglicher „Gesandtschaft“ gegen ihren Bischof abzusehen, da sie keinen gerechten Anklagegrund hätten. Er, der König, versichere ihnen feierlich, Hermann sei rechtmäßig und kanonisch in sein Amt gekommen, — und in dieser Erklärung liegt für uns das erste, noch indirekte Anzeichen dafür, daß inzwischen ein neuer, gewichtiger Vorwurf in Bamberg kursierte: Hermanns simonistischer Erwerb der Bischofswürde.

Diese bedeutungsvolle Wendung, die also ins Jahr 1073 fällt, ist in ihren konkreten Hintergründen schwer zu überblicken. Vielfach hat man angenommen, Hermanns Gegnern seien in jenen Monaten irgendwelche spektakuläre ‚Beweise‘ in die Hände gefallen, die sie nun hätten auftrumpfen lassen. Das ist aber in den Quellen nicht verbürgt und stößt auch auf Zweifel wegen des Mangels an wirklich evidenten Beweisen, der bei den Klägern bis zuletzt zu spüren ist. In der Vorgeschichte der damals acht Jahre zurückliegenden und wohl gegen den Willen, mindestens aber ohne die Beteili-

gung der Bamberger erfolgten Einsetzung Hermanns mag es jedoch durchaus Einzelheiten gegeben haben, die an sich nicht unbekannt, zunächst freilich ohne größere Beachtung geblieben waren, die nun aber, im gereizten Klima der 70er Jahre und aus ihrem ursprünglichen Sachzusammenhang gelöst, um so größere Wirkung versprachen, als das Empfinden für kirchenrechtlich zweifelhafte Praktiken bei den Bischofserhebungen der Reichskirche allgemein in Deutschland seit den Tagen Heinrichs III. und Leos IX. im Wachsen begriffen war. Heinrich IV. hatte sich eben im Herbst 1073 sogar selber in einem Brief an den Papst simonistischer Verfehlungen bezichtigt, was immerhin in bemerkenswertem Kontrast zu seinem ungefähr gleichzeitigen Brief an die Bamberger steht, deren Bischof er offenbar nicht in dieses sein Geständnis einbezogen wissen wollte.

Die königliche Warnung vor der Gesandtschaft kam indes entweder zu spät, oder sie wurde in Bamberg bewußt mißachtet, denn noch vor Ablauf des Jahres entsandten die Stiftskanoniker, die nun auch vom König keine Lösung mehr in ihrem Sinne erhofften, eine Abordnung nach Rom, um beim Papst vorstellig zu werden. Was dort im einzelnen vorgebracht wurde, ist den reichlich gefärbten Berichten unserer erzählenden Quellen nicht ganz eindeutig zu entnehmen; sicher ist jedoch, daß der in den vorherigen Briefen nie erwähnten, nun aber mit großem Nachdruck dargetanen Simonieklage weit stärkere Resonanz zukam als den Vorwürfen, die sich in der Sicht der Kanoniker aus der Klosterpolitik des Bischofs ergaben, womit zugleich erstmals die klare Entschlossenheit der Gegner Hermanns sichtbar wird, den Bischof nicht mehr nur zur Korrektur einzelner Entscheidungen zu veranlassen, sondern ihn überhaupt aus dem Amt zu entfernen. Mit ihren in der Wirkung wohlberechneten Beschuldigungen rannten die Kläger in Rom offene Türen ein: Gregor VII., seit April Nachfolger Alexanders II. auf dem päpstlichen Stuhl, plante für 1074 einen entscheidenden Schritt zur Durchsetzung der Kirchenreform in Deutschland und gedachte die verschiedenen Probleme, die in den Jahren zuvor immer wieder in Gestalt von einzelnen Anfragen und

Quid apud naturam scripserit eas ad similitudinem militaris disciplinae. uti agere docuerit.  
habentes uidelicet sua castra. sua agmina. suam regem. cum sane quod dignitate corporis & morum  
manifestitudine ceteris precellere uideatur. quique ad bonum habens uigilans. eo ad alteri lesione uitat. Sed quod  
per hoc in uirtute documentum. nisi quod pietas est in se. Regis ornatum. Quod bene considerans Salomon  
Clementia regis sic in uirtute serotum. Si tamen ad pietatis ut uere exitero matris seificat. Si ad  
fulget. in quo tanta gratia requiescit spiritus in uirtute pietatis ut uere exitero matris seificat. Si ad  
gloriam huiusmodi. Quae sic in homines pne. parua geris. ut sepi te hominem quam regem esse mentiens.  
et sic in illis sic scriptum est quasi unum ex illis. Quae prope cum me spiritualium latronum impietas uulneret. et  
sacerdos secus uiam hoc uidentis non solum preterisset. sed et ipse super dolore uulnere meo addidisset. ad te pius.  
simus samaritanum effugeret si licuisset. sed sublata omni facultate rerum mearum. cum hoc facere prohiberit  
etiam nihil melius existimauit. quam ut ad penitentis remedium me conferret. et interitum secundum canonum uisita-  
tione in monasterio latere. in uirtutibus meis deo ac te querendas dimittere. quod et factum speraui.  
Sed quare omisit omnia tua neglexisti. Cur seruum demanui cui commiseras non requisisti. Licet tunc  
aliquando libuit fabulari. Nonne prope te patria. parentes. locum honestissimum reliqui. Si tamen enim es  
tamen ex diuina uoce in dicere. Ingrederere de terra tua. et decognitione tua. enueni in locum quem  
monstrauero tibi. Credidit abraham deo et ego tibi. et reputatum est illi ad iustitiam. nisi quidem exigentibus  
culpae meae haec non ad miseriam. An forte de casu meo scandalizaris. Respondeo quod homo claris  
simos grauius corruisse. sed grauius surrexisse. Princeps apostolorum pro negatione quod est maximum omnium.  
peccatorum. non solum est erectus. sed ad pascendas oues dominicas pastor est lectus. Rex ille familiaris deo. cui ipse  
testimonium prohibens ait. Inueni deum filium esse uirum secundum cor meum. Ille cui ego non sum digni corri-  
genda calciamini soluere. ad ultimum fedat. homicidio cruentat. pro penitentiam emendat. amplius ad uo-  
amant. Sic milites acceptis in bello uulneribus. solent pro lapsum non carere  
ambulare. pro ruina firmi stare. Holi ergo rex clementissime noli in me scandalizari. Sed recipe  
quae elegisti. retine quae assumpsisti. Ne contempnas in rogantem. quae aliquando fidere audeo ro-  
gasti recusantem. Iam enim ad sono ignauus non mollis excussus. desiderabili gratia tuae restitutus.  
pro hac ut spero in domino ad omne opus bonum uigilantior. paratior. studiosior sum futurus.

Anklagen in Rom zur Sprache gebracht worden waren, im Frühjahr auf einer großen Synode nördlich der Alpen behandeln zu lassen, und zwar unter maßgeblicher Beteiligung von päpstlichen Legaten, was sich zuvor schon in Frankreich und Spanien als Methode der Reformpolitik bestens bewährt hatte.

Hermann von Bamberg, dessen ‚Fall‘ sogleich in dieses Konzept einbezogen wurde, war offenbar in gewisser Verlegenheit, als ihn am 1. März wohl in Goslar eine entsprechende Vorladung zum Ostersonntag, dem 26. April, erreichte. Sein erster Gedanke war, sich der unangenehmen Verhandlung zu entziehen; er entwarf einen verwegenen Entschuldigungsbrief, in dem er nicht nur seine Verhinderung durch eine bevorstehende diplomatische Reise nach Frankreich mit anschließender Wallfahrt ins ferne Santiago de Compostela beteuerte, sondern auch die Versicherung wagte, er werde sofort nach der Rückkehr „mit Gottes und des Papstes Hilfe“ dafür zu sorgen wissen, daß der Neid der Feinde verstumme und seine Unschuld triumphiere. Dieses nur in Bamberg überlieferte, sonst unerwähnte Schreiben ist allerdings wahrscheinlich nicht abgesandt worden, denn Bischof Hermann und der König — der ihm eben in diesen Tagen eine neue Schenkungsurkunde ausstellte, die dem Bamberger Bischof bescheinigte, „in allen Stürmen uns getreulich zur Seite“ gestanden zu haben — kamen anscheinend bald überein, die Herausforderung doch anzunehmen. Der Osterhoftag, mit dem sich die für den folgenden Samstag angesetzte Synode der Legaten verbinden sollte, wurde, offenbar in Abänderung früherer Pläne, geradezu demonstrativ nach Bamberg verlegt. Dabei blieb es auch, als sich die beiden Anfang April in Deutschland eingetroffenen päpstlichen Abgesandten, die Kardinalbischöfe von Ostia und Palestrina, weigerten, ausgerechnet dort das Osterfest zu begehen. In ihrer Abwesenheit ergab sich nun freilich bei der Bamberger Festfeier ein schriller Mißklang, als es der Bremer Erzbischof Liemar im Gottesdienst ablehnte, das von Hermann als einem Simonisten geweihte Salböl zu gebrauchen, wobei er von den übrigen Bischöfen unterstützt wurde. Von der (wegen des

Einspruchs der Legaten) nach Nürnberg verlegten Synodalverhandlung durfte Bischof Hermann nach diesem Vorfall wenig Gutes erwarten, und es war daher für ihn ein unverhofftes, um nicht zu sagen: unverdientes Glück, daß die bedrohliche Versammlung am Weißen Sonntag scheiterte, bevor sie eröffnet war. Dem Anspruch der Legaten auf den Vorsitz widersetzten sich nämlich die Erzbischöfe, die, auch hier unter Führung Liemars von Bremen, gemäß allem kirchlichen Herkommen bei einer in Deutschland stattfindenden Synode keinesfalls einfachen Bischöfen den Vortritt lassen wollten.

Zweierlei machen die aufsehenerregenden Vorgänge der Osterwoche 1074 in Bamberg und Nürnberg deutlich: Wo es um das geistliche Delikt der Simonie als solches ging, nahmen die führenden Vertreter der deutschen Kirche eine kompromißlose Haltung ein, und insofern konnte Hermann bei bewiesener Schuld sicher nicht auf die verständnisinnige Milde seiner Amtsbrüder rechnen. Wo andererseits die Durchsetzung von Reformzielen einer Umwälzung der bestehenden Kirchenverfassung — etwa zugunsten des päpstlichen Primats und gegen den Reichsepiskopat — dienstbar zu werden drohte, waren dieselben Männer freilich zu energischem Widerstand bereit und in der Lage. Dieser Zwiespalt beleuchtet zugleich eine wesentliche Problematik, die dem Simonieprozeß Hermanns von Bamberg in den Augen der Zeitgenossen überhaupt anhaftete. In den Jahren 1070 bis 1072 waren ein Bischof von Konstanz und nacheinander zwei Äbte der Reichenau (darunter der vom Bamberger Michelsberg gekommene Rupert) jeweils gleich nach ihrer Erhebung von den Kanonikern oder Konventualen der ‚betroffenen‘ Kirchen als Simonisten gebrandmarkt und nach Einschaltung der päpstlichen Autorität regelmäßig abgesetzt oder zum Rücktritt genötigt worden. Dieses erfolgversprechende Verfahren erfuhr nun durch die Anklage, die gegen Hermann in Rom erhoben wurde, insofern noch eine Steigerung, als sich die Vorwürfe hier — und ebenso bei dem fast gleichzeitig ähnlich beschuldigten Bischof Pibo von Toul — gegen bereits seit Jahren unangefochten amtierende Reichsbischöfe richtete-

ten. Die sich abzeichnende Praxis, daß Domkapitel oder Klöster sich ihrer ungeliebten geistlichen Herren durch Anklage beim Papst zu entledigen vermochten, mußte dem deutschen Episkopat schon deshalb erheblichen Anlaß zur Sorge geben, weil in Rom doppelte Verlockung bestand, solchen Beschwerden wieder und wieder stattzugeben. Einerseits eigneten sich die spezifischen Gepflogenheiten der deutschen Reichskirche bei der Bischofserhebung ohnehin wenig zur Beurteilung nach einem Simoniebegriff, der wesentlich von den Praktiken in anderen Ländern (zumal Südfrankreichs und Italiens) geprägt war, wo Bistümer zuweilen tatsächlich zu ‚ertragsadäquaten‘ Preisen von Hand zu Hand gingen, und zum anderen konnte die Reformkurie in jedem Fall allein schon durch die dann erforderliche Untersuchung einer Bischofseinsetzung einen weiteren Schritt zur erstrebten Durchsetzung ihrer unmittelbaren Autorität tun, was wiederum auf neue Ankläger geradezu einladend wirken mußte . . .

Man versteht, daß in dieser Situation beim Episkopat der Wunsch vorherrschte, den Bamberger Streit, der immer weitere Kreise zu ziehen begann, möglichst lautlos aus der Welt zu schaffen. Bischof Hermann von Metz, der gleich nach Ostern eine Romreise antrat, übernahm es offenbar, in dieser Richtung bei Gregor VII. zu wirken, und ein überraschend mildes päpstliches Schreiben, das am 12. Juni 1074 an den Bischof von Bamberg abging, zeigt, daß sich der Versuch gelohnt hatte. Hermanns Willen zur Besserung voraussetzend, teilte Gregor mit, er habe den Metzser Bischof angewiesen, seinen Fall zu bereinigen, falls er sich zur Erfüllung von mündlich zu übermittelnden Bedingungen bereit finde. Welche Aussichten dieser Lösungsweg hatte, ist ebensowenig abzuschätzen wie die Frage, ob Hermann von Bamberg das vorgeschlagene Verfahren für unzumutbar hielt oder ob er sich bereits wieder im Schutze des Königs und der eigenen Ministerialität allzu sicher wähnte. Da für die Herbstmonate sein Aufenthalt nicht weiter nachweisbar ist, kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß er die im Vorjahr einmal angekündigte Frankreichreise oder eine andere Mission antrat, die ihn für einige Zeit dem Zugriff von Freund und Feind entzog. Als

jedenfalls ein halbes Jahr ohne greifbares Resultat verstrichen war, entschloß sich der Papst, wieder selber die Initiative zu ergreifen. Im Dezember lud er brieflich den Mainzer Erzbischof Siegfried und sechs seiner Suffragane (darunter Hermann) zur nächsten römischen Fastensynode, die in der letzten Februarwoche des Jahres 1075 fällig wurde, und übermittelte gleichzeitig dem König die Bitte, die Bischöfe notfalls zur Romfahrt zu zwingen. Die Abneigung gegen eine solche Reise teilte Hermann damals freilich mit den anderen Bischöfen, die gerade um die Jahreswende 1074/75 voller Empörung waren über Gregors bereitwilliges Eingehen auf ziemlich haltlose Anschuldigungen, die ein Toulser Domkanoniker in Rom gegen seinen Bischof vorgebracht hatte, was schließlich auch den König, der sich in der Hoffnung auf päpstlichen Beistand gegen die Sachsen lange zurückgehalten hatte, auf die Seite des aufgeführten Episkopats brachte. Siegfried von Mainz entschuldigte sich kurz nach Neujahr schriftlich beim Papst wegen Krankheit, und auch die meisten anderen Geladenen zogen es vor, zu Hause zu bleiben.

Hermanns hartnäckiges und durchaus nicht erfolgloses Bemühen, einer Entscheidung durch allerhand taktische Winkelzüge aus dem Wege zu gehen, rief selbstverständlich nirgends solche Empörung hervor wie bei seinen Bamberger Gegnern, die den Stein vor Jahresfrist ins Rollen gebracht hatten und nun erneut zur treibenden Kraft wurden. Als man merkte, daß der Bischof auch der neuen päpstlichen Vorladung auszuweichen gedachte, wurde er bei heftigen Tumulten in Bamberg von einzelnen Klerikern offen zur Rede gestellt, vermied aber stets klare Auskünfte, und schließlich kam es nach wochenlangen Auseinandersetzungen dahin, daß die meisten Kanoniker ihre gottesdienstlichen Pflichten am Dom bei weiterer Anwesenheit des Simonisten verweigerten. Sichtlich in die Enge getrieben, rief Hermann den ihm seit vielen Jahren verbundenen Mainzer Erzbischof zu Hilfe, um sich seiner Widersacher zu erwehren. Siegfried, der es in Bamberg erst mit energischem Zureden, dann mit dem nicht ungeschickten, aber nun verspäteten Angebot einer Erstattung

etwaiger Vermögensschäden der Kanoniker versuchte, sah sich indes bald selber als Mitwisser, wenn nicht Mittäter bei Hermanns simonistischen Machenschaften angegriffen und erkannte, daß es für den Bischof keinen anderen Ausweg mehr gab als das unwägbare Risiko einer Romreise auf sich zu nehmen. Er selber, der sich noch Wochen zuvor bei Gregor VII. mit Krankheit entschuldigt hatte, erbot sich, Hermann und den ihn begleitenden Vertretern des Bamberger Klerus voranzueilen, um die Stimmung in Rom zu ergründen, wo die Fastensynode eben in denselben Tagen, da die Reisegesellschaft aufbrach, gegen den Bamberger wie auch andere nicht erschienene deutsche Bischöfe Suspension vom Amte verfügte, wenn sie sich nicht bis Ostern in Rom rechtfertigten. Die Frist verstrich ungenutzt, aber als der Papst am Weißen Sonntag, dem 12. April 1075, in Rom eine Beratung über die nun nötigen Schritte abhielt, ergab sich Gelegenheit, den soeben eingetroffenen Mainzer Erzbischof unmittelbar nach der Wahrheit über Hermanns Bischofserhebung zu befragen.

Die später vom Bamberger Domkapitel verbreitete Darstellung, Siegfried habe bei diesem ‚Verhör‘ zugegeben, es sei damals Geld gezahlt worden und es sei aus seinen Mainzer Kassen gekommen, ist nicht so recht glaubwürdig, weil dies wohl auch für den Erzbischof nicht ohne Folgen geblieben wäre, aber jedenfalls ist klar, daß Siegfried auf direktes Befragen den Bamberger Bischof nicht für rundum unschuldig erklärte. Das war entscheidend und in seiner Wirkung schon gar nicht zu mildern durch einen plumpen Bestechungsversuch, den Hermann in den nächsten Tagen von seinem Quartier aus, das er zwei Tagereisen vor Rom bezogen hatte, beim Papst und dessen Umgebung unternahm. Gegenüber den mitgereisten Bambergern, die sich eigentlich vom Erfolg seiner Rechtfertigung hatten überzeugen sollen, sprach er nun nach dem Scheitern seiner Bemühungen von Amtsverzicht und Klostereintritt und ließ sie in diesem Glauben ohne ihn nach Rom ziehen. Hier hatte Gregor VII. auch nach Siegfrieds Erklärungen die (seit Jahrhunderten nicht vorgekommene) unmittelbare Absetzung eines nicht anwesenden Reichsbischofs vermieden und sich nur für den Fall von Her-

manns späterem Eintreffen in Rom das Urteil vorbehalten, sonst aber dem Mainzer Metropolit — dessen Loyalität er freilich nun überschätzte — aufgetragen, die Absetzung in Kraft zu setzen. Er empfing die Domherrn, die ihm von ihren Differenzen mit Hermann berichteten, und erließ eigens gegen die zunehmenden ‚Entfremdungen‘ von Bamberger Kirchengut ein (unter dem Datum des 20. April in die päpstlichen Register aufgenommenes) Mandat, dessen Ausfertigung die aufgeregten Kanoniker allerdings merkwürdigerweise in Rom nicht abwarteten und das daher nie nach Bamberg gelangt ist. So kam es, daß schließlich überhaupt kein unmittelbar wirksames Urteil vorlag und die Domherrn bei ihrer Rückkehr nichts Definitives in Händen hielten, während Bischof Hermann, der mit ihnen umgekehrt war, ohne die Ewige Stadt betreten zu haben, sich zu Hause seiner unklaren, vor Rom gemachten Ankündigungen nicht länger erinnerte und in seinem Bistum weiter amtierte, als sei nichts geschehen.

Die verfahrenere Situation, daß das Hochstift Bamberg von einem faktisch, wenn auch nicht rechtsförmlich abgesetzten Bischof regiert wurde, der sich gegen die heftigen Widerstände des Klerus nur durch immer weitergehende Konzessionen an seine weltlichen Vasallen halten konnte, verlangte gebieterisch nach einem Eingreifen des Königs. Heinrich IV. hatte im Frühjahr unter gebesserten Bedingungen den Kampf gegen die Sachsen wiederaufgenommen und errang gerade am 9. Juni bei Homburg an der Unstrut den entscheidenden Sieg, zu dem erneut das Bamberger Aufgebot ganz wesentlich beitrug. Zwar unterstrich dieses Ereignis mehr denn je die Bedeutung der von Hermann stets garantierten Königstreue der Bamberger, zugleich aber war mit dem militärischen Abschluß des Sachsenkrieges auch der Punkt überschritten, von dem an die Person des schwer belasteten Bischofs für den König endgültig von einer Stütze zu einer Last wurde, zumal wenn er einen Ausgleich mit dem Papst als nächstes Ziel ansteuerte, wie es ein großer Teil des Episkopats dringend wünschte. In Gesprächen zwischen König und Bischöfen fiel denn auch, und zwar wohl bereits vor dem 9. Juni, der Ent-

schluß zu einer neuen Romgesandtschaft offiziösen Charakters, deren Zusammensetzung schon die Bereitschaft auch des Königs erkennen ließ, sich von Hermann von Bamberg zu trennen: An der Spitze stand Liemar von Bremen, den Gregor wegen seiner vorjährigen Widersetzlichkeit gegen die Legaten mit sofortiger Suspension härter als den Simonisten Hermann bestraft hatte, der sich aber im Gegensatz zu dem Bamberger Bischof seither der Ausübung des priesterlichen Amtes enthalten und mit dieser Anerkennung eines sicher auch als übertrieben empfundenen päpstlichen Spruches dem kommenden Ausgleich bereits vorgearbeitet hatte, und ihn begleitete der ebenso gelehrte wie angesehene Bamberger Domscholaster Meinhard, zwar mittlerweile auch ein Gegner seines Bischofs, aber allen emotionalen Übersteigerungen, wie sie in Bamberg nun die Szene beherrschten, zutiefst abhold, ein Mann des Ausgleichs zwischen kirchlichen Belangen und reichspolitischen Erfordernissen. Das Resultat ihrer römischen Verhandlungen läßt erkennen, daß neben der nicht weiter diskutablen Absetzung Hermanns insofern noch ein neuer Gesichtspunkt ins Spiel kam, als sich Gregor VII. offenbar bereit fand, die Unterstützung Heinrichs IV. bei der Durchsetzung des Urteils zu honorieren mit einer ausdrücklichen Bestätigung der königlichen Rechte bei der dann fälligen Einsetzung eines neuen Bischofs in Bamberg. Auf dieser Grundlage kamen am 20. Juli 1075 die drei päpstlichen Schreiben an Klerus und Volk von Bamberg, an den Metropolitan Siegfried von Mainz und an König Heinrich IV. zustande, in denen Gregor die endgültige und unwiderrufliche Absetzung Hermanns wegen Simonie verfügte und für weitere Vergehen die zusätzlichen Strafen der Suspension vom Priestertum und der Exkommunikation verhängte, deren Aufhebung er freilich bei entsprechender persönlicher Bußleistung in Rom in Aussicht stellte. Alle vermögensrechtlichen Entscheidungen des Bischofs sollten ungültig sein, und an den König erging die spezielle Mahnung, für eine ordnungsgemäße Neubesetzung der nun verwaisten Bamberger Kirche Sorge zu tragen. Mit diesen drei Schreiben, deren Übermittlung Meinhard übernahm, ging der Simonieprozeß zu Ende,

und zwar mit einem Ergebnis, das schließlich den Papst ebenso wie die Bamberger und sogar den König in gewissem Sinne zufriedenstellte. Daß erst der Meinungswandel des Königs die entscheidende Wende herbeigeführt hatte, ist den Zeitgenossen nicht entgangen, und unter den unentwegten Gegnern Heinrichs gab es Stimmen, die ihm nun „Treulosigkeit“ gegenüber dem Bischof anlasteten, dessen Sturz sie jahrelang herbeigesehnt hatten.

Überhaupt war das Echo der Bamberger Ereignisse beträchtlich. Bischof Embriko von Augsburg, vordem Mainzer Dompropst und daher mit Hermann aus alten Tagen bekannt, richtete noch im Spätsommer ein Schreiben an die Bamberger Domkanoniker mit rügenden Sätzen über ihr anmaßendes Benehmen und dem erneuten, freilich nun völlig illusorischen Angebot, ihnen materielle Schäden zu ersetzen; sie erteilten ihm als Antwort eine weitschweifige, recht tendenziöse Darstellung der dramatischen letzten Monate, die sich um den schwierigen Nachweis mühte, keinerlei eigennützige Motive seien auf ihrer Seite wirksam gewesen. Der Betroffene selber, der abgesetzte Bischof Hermann, vermochte sich dank seines offenbar nach wie vor zahlreichen Anhangs auch nach der Exkommunikation immerhin für einige Wochen in Bamberg zu halten, wo nun freilich das kirchliche Leben vollends zusammenbrach. Er wich dann noch auf auswärtige Bamberger Besitzungen aus und widmete sich deren Verwaltung, bis er etwa im Oktober/November doch den bereits im Frühjahr angekündigten Klostereintritt vollzog, und es war niemand anders als Ekkebert von Münster-schwarzach, der jetzt seinen alten Förderer in der Felicitas-Abtei am Main aufnahm. In die ersten Wochen seines Schwarzacher Aufenthaltes muß ein letzter, auch heute noch beeindruckender Brief fallen, den er an den König richtete. Unter „geistliche Räuber“ gefallen, vergleicht Hermann darin seine Lage mit derjenigen des armen Mannes im Evangelium, dem nicht von den Priestern, sondern vom barmherzigen Samariter Hilfe zuteil wurde, und er redet dann den König unmittelbar an: „Darf ich wohl etwas offener mit Dir sprechen: Habe ich nicht Deinetwegen Heimat, Eltern und

eine ehrenvolle Stellung verlassen? Es schien mir doch, als sprächest Du mit dem göttlichen Worte zu mir: ‚Geh weg von Deinem Lande und von Deiner Verwandtschaft und komm an den Ort, den ich Dir zeigen werde!‘ (Gen. 12,1). Abraham hat auf Gott und ich habe auf Dich vertraut; jenem ist dies zur Gerechtigkeit, mir jedoch infolge meiner Sünden nunmehr zum Elend ausgeschlagen.“ Nach einem vage formulierten Schuldbekenntnis bietet er dem König dennoch erneut seine Dienste an und schließt dann seinen Hilferuf mit den Worten: „Nimm an mir, allergnädigster König, keinen Anstoß, vielmehr empfangen, den Du einst erwählt, behalte, den Du aufgenommen hast. Verstoße den nicht, der nun bittet und den Du (darf ich es sagen?) damals gebeten hast, als er sich sträubte.“

Die letzten Worte mit der Anspielung auf seine einstige Bischofserhebung, der er sich zunächst habe entziehen wollen, deuten an, daß sich Hermann wohl bis ans Ende seiner Tage im Hinblick auf die Simonie für unschuldig erachtet hat. Das bischöfliche Amt verstand er ohnedies stets als einen gewissenhaft zu erfüllenden Auftrag seines Königs, und in dieser Hinsicht hatte er sich erst recht keinen Vorwurf zu machen. Überhaupt war die Bindung an den König der beherrschende Zug seines Handelns: Sie führte dazu, daß er die Wirksamkeit seiner Gegner in ihrer politischen Tragweite und in ihrer moralischen Position unterschätzte. Von der großen Tradition des ottonischen Reichsbischofs war bei ihm nur ganz einseitig der erfahrene und willensstarke Verwaltungsfachmann übriggeblieben, dem jedoch der Sinn für die geistig-geistliche Natur seines Amtes wohl ziemlich weitgehend abging und der sich schon gar nicht von den Erfordernissen eines gewandelten Zeitklimas anfechten ließ. Wenn er schließlich das Opfer einer politisch unhaltbar gewordenen Situation wurde, so wird man die von ihm selbst dabei empfundene Tragik seines Geschicks doch mit der Feststellung zu relativieren haben, daß sein eigener Mangel an Augenmaß wesentlich dazu beigetragen hatte, den König in eine Lage zu bringen, die kaum eine andere Wahl zuließ. Seine Gegner hatte sich Hermann zunächst durch nichts als

die zähe Energie geschaffen, mit der er den Ausbau seines Hochstifts als Dienst an Kirche und Reich vorantrieb; seinen Sturz aber verschuldete er dann zum guten Teil selber durch seine unnachgiebige Rücksichtslosigkeit und zumal die selbstbewußte Geringschätzung der päpstlichen Autorität; womit er Gregor VII. mehr reizte als mit allen anderen Vergehen. Sein planloses Verhalten während der letzten beiden Jahre, als er nie den Mittelweg fand zwischen ängstlichem Zögern und provokantem Auftrumpfen, brachte es dahin, daß er mehr und mehr vom Subjekt zum Objekt des Geschehens wurde und sich schließlich zwischen allen Stühlen sitzend wiederfand. Das komplizierte Geflecht damaliger Reichskirchenpolitik überforderte letztlich eben doch sein taktisches Geschick, auf das er am Ende einzig noch sein Vertrauen setzte. Fehlt ihm somit auch das Format zum tragischen Helden, so besteht doch zumal aus Bamberger Sicht kein berechtigter Grund, sein Andenken aus der Erinnerung zu tilgen, wie dies schon bald geschah. Mit den großen Erfolgen seiner Anfangsjahre, die dem Hochstift voll erhalten blieben, übertraf er alle seine Vorgänger seit dem Gründerbischof Eberhard, und die neue bischöfliche Klosterpolitik, über der er zu Fall gekommen war, wurde bekanntlich zu Beginn des 12. Jahrhunderts mit größtem Erfolg von keinem Geringeren als Otto dem Heiligen wieder aufgegriffen.

Was Hermann mit seinem letzten Appell an den König noch zu erreichen hoffte, ist nicht ganz klar. Heinrich IV., der im Oktober die Unterwerfung der letzten sächsischen Führer entgegennahm, entschloß sich, inzwischen auch durch ein weiteres Schreiben des Papstes vom September dazu gedrängt, endgültig zur Neubesetzung des Bamberger Bischofsstuhles, und zwar auf eine nach dem Vorausgegangenen recht bemerkenswerte Weise: Am 30. November bestimmte er in Bamberg den Goslarer Propst Rupert zu Hermanns Nachfolger und ließ ihn noch am selben Tage — ausdrücklich ohne Wahl — von Siegfried von Mainz weihen. Er hat dann 27 Jahre in vielfach erprobter Königstreue in Bamberg regiert. Von seinem gestürzten Vorgänger hören wir zuletzt, daß er sich noch im selben Winter gemeinsam mit Ekkebert

von Schwarzach nach Rom begab, wo ihn Gregor VII. vom Bann und den zusätzlichen Strafen löste.

Als Hermann am 25. oder 26. Juni 1084 weithin vergessen in Münsterschwarzach starb (wo er auch begraben ist), hatte sich die Welt verändert: Gregor VII., dessen Machtwort ihn einst hatte stürzen lassen, saß nach seiner Verdrückung aus Rom ohnmächtig im normannischen Exil zu Salerno, und Heinrich IV., dem er in dunklen Stunden zur Seite gestanden hatte, befand sich als soeben in Rom gekrönter Kaiser auf dem Höhepunkt seiner ganzen Regierung. Nach den furchtbaren Erschütterungen, welche die Zeitgenossen in den Jahren seither mit der wechselseitigen Absetzung von König und Papst, durch Gegenkönigtum und Gegenpapsttum erlebt hatten, mußte ihnen der zunächst so viel beachtete Bamberger Streit um Hermann schon bald als vergleichsweise geringfügig, ja geradezu wie eine Erinnerung aus besseren Tagen vorkommen. Gewiß gehörten diese Vorgänge selber noch nicht zu der großen Auseinandersetzung von *regnum* und *sacerdotium*, die 1076 losbrach, aber sie hatten, den Beteiligten kaum bewußt, das Klima vorbereitet, in dem es dazu kommen konnte.

## L I T E R A T U R

Th. LINDNER in: Allgemeine Deutsche Biographie 12 (1880) 123, Johannes KIST in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969) 630f.

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich Frhr. v. GUTTENBERG (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VI. Reihe, 1. Band, 1932—1954) 193—248 Nr. 379—482 (mit Übersicht über alle Quellen).

K. BEYER, Die Bamberger, Constanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV., in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 22 (1882) 529—576. — Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1 (1890) 456ff., 2 (1894) 1ff. (passim). — Carl ERDMANN, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 1, 1938) 225—281. — Kassius HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im

Hochmittelalter (1950/51) 206ff. 353ff. — Josef FLECKENSTEIN, Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreites, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geb.tag dargebracht (1968) 221—236. — Rudolf SCHIEFFER, Die Romreise deutscher Bischöfe im Frühjahr 1070. Anno von Köln, Siegfried von Mainz und Hermann von Bamberg bei Alexander II., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 35 (1971) 152—174. — Ders., Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jahrbuch 92 (1972) 19—60. — Josef FLECKENSTEIN, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17; 1973) 117—140 (der aaO. 124<sup>22</sup> neuerdings die Möglichkeit erwägt, Bischof Hermann doch der Hofkapelle zuzuweisen, allerdings kaum mit zwingenden Indizien).

Altteste Überlieferung des letzten Briefes von Bischof Hermann an König Heinrich IV. (Herbst 1075; vgl. S. 72 f.), eingetragen auf das leergebliebene Schlußblatt (fol. 68<sup>v</sup>) einer Freisinger Handschrift des ausgehenden 11. Jhs (heute München, Bayer. Staatsbibliothek, clm 6406). Der Text, dem mindestens eine Überschrift und die Adresse (Inscriptio) fehlen, wurde von Max Manitius entdeckt (Ein Brief des 11. Jahrhunderts, in: Neues Archiv 30, 1905, 173—175) und von Oswald Holder-Egger sogleich auf Hermann von Bamberg bezogen (ebd. 175—182); maßgebliche Edition von Carl Erdmann, MG.Briefe d. dt. Kaiserzeit V (1950) 17 ff.